

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.10.1974

Geschäftszahl

0780/74

Rechtssatz

Die "zu wiederholende amtsärztliche Untersuchung" im Sinne des § 2 BazAG und die "Wiederholungsuntersuchung" im Sinne des § 4 der 2. BazAV sind als Untersuchungen im vorstehenden Sinn zu verstehen.